

Piratenpartei Deutschland

Landesschiedsgericht N R W

NRW, den 03.12.2013

AZ: LSG-NRW-2013-032-1

B e s c h l u s s

in dem Verfahren

der Vorstand des Kreisverbandes Dortmund
vertreten durch den Vorsitzenden xxxxxxxxxxxxxxxx
xx
xx,

der Vorstand des Kreisverbandes Gelsenkirchen
vertreten durch den Vorsitzenden xxxxxxxxxxxxxxxx
xx,

der Vorstand des Kreisverbandes Hagen
vertreten durch die Vorsitzende xxxxxxxxxxxxxxxx
xx,

der Vorstand des Kreisverbandes Kleve
vertreten durch den Vorsitzenden xxxxxxxxxxxxxxxx
Otto-Hahn-Str. 10, 47608 Geldern
xx,

der Vorstand des Kreisverbandes Lippe
vertreten durch die Stellvertretende Vorsitzende xxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xx

und

der Vorstand des Kreisverbandes Wesel
xx

gegen

den Landesvorstands des Landesverbandes NRW
Piratenpartei Deutschland
vertreten durch den 1. Vorsitzenden xxxxxxxxxxxxxxxx des Vorstandes
xx

und

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx als Landesschatzmeisterin
und Mitglied des Landesvorstands des Landesverbandes NRW, Piratenpartei Deutschland
xx,

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei NRW mit den Richtern Melano Gärtner, Sandra Pauen und Martin Kesztüös am 02.12.2013 beschlossen:

Anschrift:

Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht N R W
Postfach 101925
44719 Bochum

Fax-Nummer:

+49/3222/1092152

Email:

schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de

Internet:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Schiedsgericht>

Besetzung des Landesschiedsgerichtes NRW

Melano Gärtner

Vorsitzender Richter

melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de

Isabelle Sandow

Stellvertretende Richterin

isabelle.sandow@web.de

Sandra Pauen

Richterin

lunapirat@piratenpartei-nrw.de

Christian Degen

1. Ersatzrichter

christian.degen@piratenpartei-nrw.de

Martin Kesztüös

2. Ersatzrichter

martin.kesztuyes@piratenpartei-nrw.de



**PIRATEN
PARTEI**

1. der Anrufung nach §§ 8 Abs.(1), Abs. (5), Abs. (6) BSchGO zuzustimmen,
2. das Verfahren nach §10 Abs.(4) S 1 BSchGO zu führen
3. und das Verfahren das AZ: **LSG-NRW-2013-032-1** tragen wird und möglichst bei allen Schreiben mit anzugeben ist.
4. Nach §10 Abs.(3) S 1 BSchGO i.V.m. dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des LSG NRW wird der Richter Melano Gärtner als Berichterstatter bestimmt. Der restliche Spruchkörper wird aus dem Richtern Sandra Pauen und Martin Kesztyüs bestehen.
5. Es wurde weiterhin festgelegt, dass die Einzelklage des KV Wesel mit der Gemeinschaftsklage zusammengelegt und ein gemeinsames AZ vergeben wird. Die Anrufung des Kreisverbandes Wesel wird aber zusätzlich zur Klageschrift beigelegt.
6. Von den Kreisverbänden Gelsenkirchen, Hagen, Kleve und Wesel erwartet das Schiedsgericht bis zum **17.12.13** nach § 8 Abs. (3) BSchGO eine Anschrift, oder die schriftliche Bestätigung, dass keine Postanschrift vorhanden ist. Nach Ablauf der Frist würde das Gericht entsprechende Kreisverbände aus der Klageschrift heraus nehmen und einen separaten Ablehnungsbescheid zukommen lassen.
7. Die Verfahrensbeteiligten haben die Möglichkeit sich bis zum **13.01.2013 um 12:00 Uhr** schriftlich zu äußern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss gibt es nach BSchGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

Alle Vorstände haben nach § 9 Abs. (3) S 1 BSchGO einen Vertreter zu benennen. Den Klägern steht es frei auch einen gemeinsamen Klägervertreter zu benennen.

Nach § 9 Abs. (2) S 1 BSchGO hat jeder Pirat jederzeit das Recht dem Gericht gegenüber einen Vertreter zu benennen. Da die Landesschatzmeisterin auch Teil des Landesvorstandes ist, würde das Gericht auch einen gemeinsamen Vertreter für den Landesvorstand und der Schatzmeisterin zulassen.

Nach § 5 Abs. (2) BSchGO, haben die Verfahrensbeteiligten das Recht die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen.



**PIRATEN
PARTEI**

Melano Gärtner
(Berichterstatter)

Sandra Pauen

Martin Kesztyüs



**PIRATEN
PARTEI**